

Liestal, 2. Februar 2021 / VGD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/333</b>
Postulat	von der SP-Fraktion
Titel:	<b>Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

#### Allgemeine Bemerkung

Das Pflegepersonal hat in der Corona-Pandemie Ausserordentliches geleistet - das steht ausser Frage. Grundsätzlich ist es so, dass der Stellenwert der nichtärztlichen Gesundheitsberufe steigt und ihr Beitrag für ein funktionierendes Gesundheitswesen unabdingbar ist. Ob ausserordentliche Leistung mit einer Prämie zu honorieren ist, entscheidet üblicherweise der Arbeitgeber und indirekt auch der Tarifpartner. Es gilt zu bedenken, dass Mehrkosten im Gesundheitswesen immer auch direkte Auswirkungen auf die Prämien haben. Es braucht daher angesichts der Kostenauswirkungen einen breiten gesellschaftlichen Konsens in Bund und Kantonen allfällige Mehrkosten über Prämien und Steuern zu tragen. Darauf aufbauend, dürften sich mittel- und längerfristig Auswirkungen auch auf das Lohngefüge ergeben.

### 2. Argumentation im Detail

#### **1. Zu: « [...] zusätzliche Beiträge zur Deckung der COVID-bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen, damit auch in diesem Jahr eine adäquate Lohnentwicklung des Pflegepersonals bei den Leistungserbringern des Gesundheitswesens möglich ist »**

Ohne ausreichende Erträge aus den Tarifen für stationäre und ambulante Behandlungen ist es den Spitälern als Arbeitgebende nicht möglich, einen Mehraufwand im Personalkostenbereich zu tragen. Auf Bundesebene hat am 31. August 2020 ein Kostengipfel mit Vertretungen von Bundesrat, GDK<sup>1</sup>, H+, curaviva, Spitex Schweiz, FMH, curafutura und santésuisse stattgefunden. Danach sieht der Bundesrat «wenig Spielraum für eine Abgeltung von Ertragseinbussen aufgrund der Entscheide des Bundesrates in der ausserordentlichen Lage, da diese der Sicherstellung der Leistungskapazitäten von COVID-19-Patienten und der Verhinderung von Ansteckungen in den Gesundheitsinstitutionen dienen. Zudem müssten auch andere Branchen gewichtige Ertragseinbussen in Kauf nehmen, welche nicht kompensiert würden». Unbestritten war jedoch die «Bereitschaft aller Parteien, die COVID-19-bedingten Mehrkosten datenbasiert auch in den Tarifsystemen nötigenfalls zu korrigieren». Dies wird vor allem Aufgabe der Tarifpartner und ihrer Organisationen sein. Dieser Bereinigungsprozess wird nach Einschätzung der GDK «noch längere Zeit beanspruchen».

---

<sup>1</sup> Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

**2. Zu: « [...] wie die Lohn- aber auch die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals langfristig verbessert werden können und wie dies finanziert werden kann »**

Auch im Hinblick auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen steht an erster Stelle der Arbeitgeber mit den Sozialpartnern in der Verantwortung. Die ausserordentliche Situation während der Corona-Pandemie darf nicht dazu führen, dass die ordentlichen Mechanismen auf dem Arbeitsmarkt ausgehöhlt werden. Staatliche Einflussnahme im zur Prüfung geforderten Sinn, könnte aber genau dies bedeuten und damit zu zusätzlichen Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt führen, statt zu guten Gleichgewichtslösungen. Es ist davon auszugehen, dass Knappheit der Fachkräfte im Pflegebereich zu mehr Wettbewerb führt und dann auch lohnsteigernd wirkt.

Da, wie im Postulatstext erwähnt, das Personal auch der öffentlichen Spitäler nicht mehr gemäss dem kantonalen Personalrecht angestellt ist, sind direkte Einflussnahme-Möglichkeiten des Kantons nicht gegeben.

**3. Zu: « Auswirkungen der Erfahrungen aus der Corona-Epidemie auf die künftige Bemessung und Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) bei den systemrelevanten Spitälern des Kantons Basel-Landschaft »**

Die Ausrichtung von «gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen» (GWL) an die Spitäler des Kantons Basel-Landschaft wird dem Landrat jeweils in separaten Vorlagen unterbreitet. Es ist vorgesehen, in der für das 4. Quartal 2020 geplanten Vorlage aufzuzeigen, welche besonderen Abteilungen spezifisch zur Bewältigung der Covid-19-Situation bereits erfolgten und welche noch anfallen könnten und wie der Kanton das Thema auf genereller Ebene angehen will.

Zusammengefasst teilt der Regierungsrat die Feststellung des Postulates, dass auch und insbesondere das Pflegepersonal in der Covid-19 Situation Ausserordentliches geleistet hat. Daraus leitet der Regierungsrat hingegen nicht ab, dass er in den sozialpartnerschaftlich organisierten Prozess der Lohnfindung bzw. Lohnverhandlungen eingreifen sollte. Diese Haltung deckt sich mit dem Argumentarium der GDK vom 4. August 2020 zum Thema «Coronavirus: Boni für Gesundheitspersonal».

Die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Zusammenhang mit COVID-19 und bei ausserordentlichen Situationen allgemein wird Gegenstand von separaten Vorlagen an den Landrat sein.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme des Vorstosses bei gleichzeitiger Abschreibung.